



Schutz- und Hygienekonzept für die Liegenschaft - Freisportanlage –

Allgemeine Regelungen:

- Regelmäßige Handhygiene für den Schutz vor Viren (Händewaschen mit Seife für ca. 20 Sekunden)
- Einhaltung der „Nies-und- Husten-Etikette“
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere bei der Nutzung von Toiletten ist eine geeignete Mund- und Nasenbedeckung zu tragen
- Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen Personen
- Bei Inzidenzwert unter 50
Kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen max. 10 Personen
Kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre
- Bei Inzidenzwert zwischen 50 und 100
Kontaktfreier Individualsport max. 5 Personen aus 2 Haushalten
Kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre
- Keine Nutzung der Umkleidekabinen sowie von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- Vermeidung von Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Sportanlage
- Auf Personen der Risikogruppe ist besonders Rücksicht zu nehmen
- Keine Zuschauer während des Trainingsbetriebes
- Die Vereine müssen im Rahmen der Dokumentationspflicht, die Anwesenheit der Teilnehmer (Name sowie Telefonnummer oder E-Mail) schriftlich festhalten
- Folgende Personengruppen werden von den Sportaktivität ausgeschlossen:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen